



# Österreichische Liga für Menschenrechte

A-1060 Wien, Rahlgasse 1/26, Tel: +43 676 3609463

[office@liga.or.at](mailto:office@liga.or.at) [www.liga.or.at](http://www.liga.or.at)

ZVR: 054227376

## Österreichische Liga für Menschenrechte: Was ganz dringend zu tun ist

Die Liga für Menschenrechte begrüßt es, dass sich die neue Regierung in ihrem Regierungsübereinkommen zum völkerrechtlich verankerten Recht auf internationalen Schutz, zur Genfer Flüchtlingskonvention sowie zur Europäischen Menschenrechtskonvention bekennt und in Österreich ein rasches und qualitativ hochwertiges Asylverfahren sicherstellen will. Umso bedauerlicher ist es, dass die Vorhaben im Detail wichtige Maßnahmen gänzlich außer Acht lassen. Die derzeitige Menschenrechtssituation in Österreich in Bezug auf das Asyl- und Fremdenrecht ist höchst bedenklich, Verbesserungen sind dringend notwendig.

Zwei Stellungnahmen zeichnen ein sehr treffendes Bild der aktuellen Lage:

Laut ehemaligem Asylanwalt Mag. Ronald Frühwirth gibt es „zu viele Fälle von Menschen, die keinen Zufluchtsort finden können, deren Anspruch auf Gewährung von internationalem Schutz juristisch nicht durchgesetzt werden kann, weil es politisch nicht opportun ist.“ [Stellungnahme *Frühwirth* <http://www.ronald-fruehwirth.at/> (abgerufen am 29.11.2019)]

Überdies kritisiert der Rechnungshof mit 29.11.2019, dass die im Asylverfahren tätigen BeamtInnen nicht ordentlich ausgebildet seien.

Diese Missstände dürfen nicht perpetuiert werden.

### Wir fordern daher ...

- ... umfassende Schulungen im Asyl- und Fremdenrecht aller im Asylverfahren tätigen BeamtInnen.
- ... die Abschaffung der Rückkehrberatungszentren. Die dort untergebrachten Personen, die aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen nicht abgeschoben werden können, werden – aus unserer Sicht ohne jeglichen Nutzen – aus ihren sozialen Netzwerken gerissen.



# Österreichische Liga für Menschenrechte

A-1060 Wien, Rahlgasse 1/26, Tel: +43 676 3609463

[office@liga.or.at](mailto:office@liga.or.at) [www.liga.or.at](http://www.liga.or.at)

ZVR: 054227376

- ... dass der Fluchtgrund bei der Erstbefragung nicht mehr abgefragt wird. Es ist gesetzlich (§ 19 AsylG 2005) nicht vorgesehen, dass die Erstbefragung der Abfrage von Fluchtgründen dient. Trotzdem wird dies von Polizei und BFA-BeamtInnen so praktiziert. Dadurch kommt es immer wieder zu vermeintlichen Diskrepanzen zwischen den Aussagen bei der Erstbefragung und jenen bei der Einvernahme. Wir schlagen daher vor, dass es entweder eine Weisung der obersten Organe gibt, diese Praxis zu beenden und/oder dass ein eindeutiges gesetzliches Verbot der Abfrage von Fluchtgründen bei der Erstbefragung normiert wird.
- ... dass im Asylverfahren nur mehr gerichtlich beeidete DolmetscherInnen für Übersetzungstätigkeiten herangezogen werden. Im Moment werden Laien eingesetzt, die zum Teil unrichtig übersetzen.
- ... dass gut integrierte Lehrlinge generell nicht mehr abgeschoben werden. Während der Lehre ist Aufenthalt und – sobald es für die Lehrlinge einen Arbeitsplatz gibt – ein Niederlassungsrecht zu gewähren (nach dem Modell in Deutschland).
- ... die VOLLE Anwendung der Kinderrechtskonvention im Asyl- und Fremdenrecht, v.a. wird das Recht auf Bildung im Moment viel zu oft nicht gewährleistet.
- ... dass AsylwerberInnen und Fremden ihr gesetzlich gewährleistetes Recht auf eine unabhängige Rechtsberatung nicht genommen wird, wobei – unter Aufrechterhaltung der Forderung nach Abschaffung der staatlichen Bundesbetreuungsagentur – jedenfalls die Unabhängigkeit der gut auszubildenden RechtsberaterInnen gewährleistet sein muss und unabhängige Kontrollinstanzen zu schaffen sind.

Für die Österreichische Liga für Menschenrechte

Wien, am 9.1.2020